Durchführungsbestimmungen Halle Saison 2017/2018 nach Ziffer 5.8 JSpO

Die Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb werden jährlich veröffentlicht. Sie interpretieren und ergänzen die Ordnungen des DVV und der dvj und sind Bestandteil der JSpO.

A. Deutsche Meisterschaften

1. Bewerbung, Ausrichtung

- 1.1. Um die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft <u>2019</u> kann sich jeder Verein schriftlich bis zum <u>31.08.2018</u> bei der Geschäftsstelle der dvj bewerben. Findet sich kein freiwilliger Bewerber, greift Ziffer 7. der JSpO.
- 1.2. Auf der Internetseite der dvj werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt. Die im Anforderungskatalog getätigten Angaben sind (im Falle einer Ausrichtervergabe) verbindlich und späterer Bestandteil des Vertrages.
- 1.3. Die Termine der Deutschen Meisterschaften werden rechtzeitig auf der Internetseite der dvj veröffentlicht und ergeben sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan.
- 1.4. Die Deutschen Meisterschaften werden als zweitägiges Turnier durchgeführt.
- 1.5. Der Ausrichter ist direkt qualifiziert. Näheres regelt die JSpO.
- 1.6. Über die Vergabe der Deutschen Meisterschaften entscheidet der dvj-Vorstand.

2. Spielmodus

- 2.1. Der Spielmodus der Deutschen Meisterschaften ergibt sich aus der **Anlage 1**, die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist.
- 2.2. Der Ausrichter ist berechtigt, nach dem ersten Turniertag die Nummerierung der vorhandenen Felder in Absprache mit dem Vertreter der dvj zu ändern. Auf die Möglichkeit dieses Wunsches muss der Ausrichter beim TM hinweisen.
- 2.3. Im Übrigen ist den Anweisungen des dvj-Vertreters Folge zu leisten.

3. Spielberechtigung, Spielerpässe

- 3.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht und den entsprechenden Jahrgängen der jeweiligen Meisterschaft angehört. Die Jahrgänge ergeben sich aus der JSpO.
- 3.2. Jeder Spieler/jede Spielerin muss über einen gültigen Jugend-Spielerpass (gelb) verfügen.
- 3.3. Erfolgt der Nachweis der Spielberechtigung mittels ePass, ist entweder eine aktuelle Liste der für die jeweilige Altersklasse spielberechtigten Spieler des Vereins oder aber ein aktueller Ausdruck des ePasses vorzulegen. Wird eine Liste vorgelegt, muss diese innerhalb von 7 Tagen vor der jeweiligen Meisterschaft ausgedruckt sein.
- 3.4. Die qualifizierten Mannschaften müssen spätestens **eine Woche** nach Abschluss der Regionalmeisterschaft dem Ausrichter per E-Mail eine Mannschaftsmeldeliste übersenden, in der bis zu 18 SpielerInnen aufgeführt sein können. Die Mannschaftsmeldeliste steht zum Download auf der Internetseite der dvj bereit und ist zwingend zu verwenden.
- 3.5. Die qualifizierten Mannschaften müssen spätestens **eine Woche** nach Abschluss der Regionalmeisterschaft dem Ausrichter und der dvj digital ein Mannschaftsbild in ausreichender Auflösung und Druckqualität zusenden.
- 3.6. Die Mannschaftsmeldelisten sind dem Ausrichter bis Freitag 18.00 Uhr digital (Excelvorlage, keine PDF) und in Papierform (inkl. Unterschrift) zur Verfügung zu stellen. Hierin dürfen lediglich **zwölf** spielberechtigte SpielerInnen aufgeführt werden. Eine Änderung oder Ergänzung der Mannschaftsliste ist nach Abgabe der Liste beim dvj-Vertreter nicht mehr möglich. Die Spielerpässe verbleiben bei

- den Mannschaften. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Pässe bei der Kontrolle vorliegen.
- 3.7. In der U14 dürfen pro Spiel lediglich acht Spielerinnen bzw. Spieler auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden und sich in der Wettkampfzone aufhalten.
- 3.8. Die Spielerpässe werden an jedem Wettkampftag vor Beginn des ersten Spiels vom Schiedsgericht kontrolliert.
- 3.9. Fehlende Spielerpässe können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt der Spielerpass am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:50) gewertet.
- 3.10. Mit der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften willigen die teilnehmenden Mannschaften darin ein, dass Aufnahmen von Mannschaften, SpielerInnen und TrainerInnen erstellt und ggfls. veröffentlicht werden.
- 3.11. Verstöße gegen die Ziffern 3.4, 3.5. und 3.6. können mit Ordnungsstrafen nach Ziffer 17.1.1. der Bundesspielordnung (BSO) geahndet werden.

4. Libero-Einsatz

Der Libero-Einsatz ist erst ab der U18 erlaubt. Die Mannschaften sind berechtigt, in jedem Spiel bis zu **zwei** Liberos aus der zuvor gemeldeten Mannschaftliste zu benennen.

5. Fair-Play

- 5.1. Die Mannschaften verpflichten sich, die Regeln des Fair Plays zu beachten.
- 5.2. Als Ausdruck des Fair-Plays legt ein(e) Spieler(in) im Rahmen der Eröffnungsfeier einen "Olympischen Eid" ab.
- 5.3. Bei den Spielen erfolgt vor Beginn des ersten Satzes eine Begrüßung und nach dem Spiel eine Verabschiedung der Spieler*innen beider Mannschaften am Netz. Eine Begrüßung und Verabschiedung erfolgt auch durch die beteiligten Betreuer*innen.
- 5.4. Der dvj-Vertreter hat die Befugnis, einzelne Trainer, Schiedsrichter oder Spieler bei Fehlverhalten zu verwarnen. Im Wiederholungsfall darf das Wettkampfgericht weitere Sanktionen gegen die betreffende Person aussprechen. Sanktionen sind:
 - Sperre für das nächste Spiel
 - Ausschluss aus dem Turnier

Der Ausschluss aus dem Turnier bedarf der einstimmigen Entscheidung der Jury und des Wettkampfgerichtes. Gegen die Entscheidung besteht nach Abschluss der Meisterschaft die Überprüfung der Entscheidung durch die Verbandsgerichtsbarkeit.

6. Auslegung zur Aufstellung in der U14

Der Aufschlagspieler in der U14 entspricht dem Spieler der Position VI auf Großfeld. Dies bedeutet, dass der Spieler/die Spielerin auf dieser Position bei gegnerischem Aufschlag hinter der Pos. III (Mitte) stehen muss. Zu den Positionen II und IV hat er keine Beziehung.

7. Schiedsgerichte

7.1. Schiedsrichter

7.1.1. U20 bis U16

Bei den Deutschen Meisterschaften der U20 bis U16 werden von der dvj nach Maßgabe der Ziffer 7.2 der JSpO zentral Schiedsrichter eingesetzt. Die Besetzung der Spiele während der Meisterschaft obliegt dem Schiedsrichtereinsatzleiter. Näheres regelt der BSRA oder ein von ihm eingesetzter Beauftragter.

7.1.2. U14

Bei den Deutschen Meisterschaften der U14 stellen die teilnehmenden Mannschaften die Schiedsgerichte. Der Einsatz richtet sich nach den in der

Anlage 1 genannten Klammerzusätzen. Die Schiedsrichter müssen mindestens im Besitz einer gültigen **C-Lizenz** sein.

Anstelle der Mannschaften sind die Ausrichter aufgefordert, insgesamt sechs Schiedsrichter zu stellen, die jeweils nach Vorgabe des dvj-Vertreters eingesetzt werden. Die zweiten Schiedsrichter müssen weiterhin von den in der Anlage 1 genannten Vereinen gestellt werden. Diese Schiedsrichter müssen im Besitz einer gültigen D-Lizenz sein. Der dvj-Vertreter kann vor Ort abweichende Schiedsgerichte festlegen.

Die dvj teilt den teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig vor der Meisterschaft mit, ob der Ausrichter Schiedsrichter stellt.

- 7.2. Schreiber
 - Der Ausrichter stellt bei allen Meisterschaften die Schreiber sowie Schreiberassistenten. Diese müssen ausreichend geschult sein.
- 7.3. Linienrichter
 - Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalspiele der U20 bis U16 abweichend von den Internationalen Spielregeln ohne Linienrichter gespielt.
- 7.4. Abweichend von den Internationalen Spielregeln dürfen auch von der dvj autorisierte vereinfachte Spielberichtsbögen verwendet werden. Hierzu stellt die dvj ein entsprechendes Muster zum Download bereit.

8. Spielwertung

- 8.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.
- 8.2. Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
 - 8.2.1. die Anzahl der Punkte,
 - 8.2.2. die Anzahl gewonnener Spiele,
 - 8.2.3. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
 - 8.2.4. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
 - 8.2.5. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach a) bis c) zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.
- 8.3. Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 6.2 ein Gleichstand für zwei Mannschaften, entscheidet das Los.

9. Wettkampfleitung, Jury, weitere Befugnisse des dvj-Vertreters

- 9.1. Wettkampfleitung
 - 9.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich
 - 9.1.2. Sie besteht aus
 - 9.1.2.1. Einem Vertreter des Ausrichters
 - 9.1.2.2. Dem Vertreter der dvj
 - 9.1.2.3. Schiedsrichtereinsatzleiter (U20 bis U16)
- 9.2. Jury
 - 9.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Vereine.
 - 9.2.2. Sie besteht aus
 - 9.2.2.1. Dem Vertreter der dvj als Vorsitzendem
 - 9.2.2.2. Zwei Vertretern der teilnehmenden Mannschaften
 - 9.2.2.3. Die Mitglieder nach Ziffer 7.2.2.2. müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler/Spielerinnen sein. Die Mitglieder werden im Rahmen der Betreuerbesprechung vom dvj-Vertreter benannt. Neben den beiden Vertretern nach Ziff. 7.2.2.2. wird ein Ersatzbeisitzer benannt.

9.2.2.4. Im Falle von Befangenheit eines Vertreters der teilnehmenden Vereine nimmt der Ersatzbeisitzer die Position ein.

10. Proteste

Proteste sind innerhalb von 15 Minuten nach offiziellem Ende des Spiels (Abschluss des Spielberichtsbogens) in schriftlicher Form unter gleichzeitiger Zahlung einer Protestgebühr von 30,00 € in bar beim Vorsitzenden der Jury einzureichen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Protestgebühr zurückzuerstatten. Sie verfällt bei Ablehnung zugunsten der dvj. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar.

11. Ehrungen

- 11.1. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit der Mannschaften ist verpflichtend. Bei frühzeitiger Abreise wird eine Ordnungsstrafe nach Ziffer 17.1.23 (z. Zt. 150,00 €) der BSO fällig.
- 11.2. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde. Der Deutsche Meister erhält einen Pokal, der beim Meister verbleibt. Der Deutsche Meister, Deutsche Vize-Meister sowie die Drittplatzierten erhalten außerdem Medaillen. Es können weitere Preise zur Verfügung gestellt werden.

B. Bundespokal

1. Bewerbung, Ausrichtung

- 1.1. Um die Ausrichtung eines Bundespokals 2019 kann sich jeder Landesverband/Verein schriftlich bis zum 31.08.2018 bei der Geschäftsstelle der dvj bewerben. Findet sich bis zu diesem Termin kein Bewerber, greift Ziffer 7. der JSpO.
 - Auf der Internetseite der dvj werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt.
- 1.2. Die Termine der Bundespokale werden rechtzeitig auf der Internetseite der dvj veröffentlicht und ergeben sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan.
- 1.3. Die Bundespokale finden grundsätzlich von freitags bis sonntags statt. Ausnahmen hiervon sind möglich und werden von der dvj festgelegt.
- 1.4. Über die Vergabe der Bundespokale entscheidet der dvj-Vorstand.

2. Spielmodus

- 2.1. Der Jugendspielwart legt den Spielmodus nach Eingang der Meldungen fest. Dabei gelten folgende Besonderheiten:
 - 2.1.1. Erster Regionaler Bundespokal
 - Beim ersten Regionalen Bundespokal werden die Gruppen durch die dvj ausgelost. Die Auslosung gilt für den männlichen und weiblichen Bundespokal gleichermaßen.
 - 2.1.2. Zweiter Regionaler Bundespokal

Beim zweiten Regionalen Bundespokal werden die Gruppen anhand der Platzierungen beim ersten Regionalen Bundespokal gesetzt. Die Zusammensetzung der Vorrundengruppen regelt sich bei Teilnahme aller Landesverbände wie folgt:

Nord:

Gruppe A	Gruppe B	
Platz 1 1, RP	Platz 2, 1. RP	
Platz 3, 1. RP	Platz 3, 1. RP	
Platz 5, 1. RP	Platz 6, 1, RP	
Platz 8, 1. RP	Platz 7, 1. RP	

Süd:

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
Pl1, 1. RP	Pl2, 1. RP	PI3, 1. RP
Pl6, 1. RP	PI5, 1. RP	PI3, 1. RP
PI7, 1. RP	PI8, 1. RP	Pl9, 1. RP

Nehmen nicht alle Landesverbände teil, erstellt der Spielwart den Spielplan unter Berücksichtigung der gemeldeten Teilnehmer.

2.1.3. B-Pokal

Die Vorrundengruppen setzen sich nach den Ergebnissen des zweiten Regionalen Bundespokals und unter Berücksichtigung der gemeldeten Teilnehmer zusammen.

2.1.4. A-Pokal

Die Vorrundengruppen setzen sich nach den Ergebnissen des B-Pokals und unter Berücksichtigung der gemeldeten Teilnehmer zusammen.

- 2.1.5. Beim ersten Regionalen Bundespokal und beim B-Pokal tragen die M\u00e4dchen die erste Spielrunde aus, beim zweiten Regionalen Bundespokal und beim A-Pokal die Jungen.
- 2.2. Der Ausrichter ist berechtigt, nach dem ersten Turniertag die Nummerierung der vorhandenen Felder in Absprache mit dem Vertreter der dvj zu ändern. Eine weitere Änderung (nach dem zweiten Spieltag) kommt nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung des dvj-Vertreters in Betracht.
- 2.3. Im Übrigen ist den Anweisungen des dvj-Vertreters Folge zu leisten.

3. Spielberechtigung, Spielerpässe

- 3.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht und den entsprechenden Jahrgängen des jeweiligen Bundespokals angehört. Die Jahrgänge ergeben sich aus der JSpO.
- 3.2. Jeder Spieler/jede Spielerin muss über einen gültigen Jugend-Spielerpass (gelb) oder E-Pass verfügen. Der Spieler/die Spielerinnen müssen zum Zeitpunkt des Bundespokalturniers für einen Verein des Landesverbandes spielberechtigt (Jugendbereich) sein, für dessen Auswahlmannschaft sie starten.
- 3.3. Erfolgt der Nachweis der Spielberechtigung mittels ePass, ist entweder eine aktuelle Liste der für die jeweilige Altersklasse spielberechtigten Spieler des Vereins oder aber ein aktueller Ausdruck des ePasses vorzulegen. Wird eine Liste vorgelegt, muss diese innerhalb von 7 Tagen vor der jeweiligen Meisterschaft ausgedruckt sein.
- 3.4. Die gemeldeten Mannschaften müssen spätestens **vier Wochen** vor dem Turnier dem Ausrichter digital (als Excel-Datei) eine Mannschaftsmeldeliste übersenden, in der bis zu 18 SpielerInnen aufgeführt sein können. Die Mannschaftsmeldeliste steht zum Download auf der Internetseite der dvj bereit und ist zwingend zu verwenden.
- 3.5. Die teilnehmenden Mannschaften müssen spätestens vier Wochen vor dem Turnier dem Ausrichter und der dvj digital ein Mannschaftsbild in ausreichender Auflösung und Druckqualität zusenden.
- 3.6. Die endgültige Mannschaftmeldesliste ist dem Ausrichter am Tag vor dem ersten Spieltag bis 18.00 Uhr digital als Excelvorlage zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen ist sie am Ende der Betreuerbesprechung dem dvj-Vertreter auszuhändigen. Hierin dürfen lediglich zwölf spielberechtigte SpielerInnen aufgeführt werden. Eine Änderung oder Ergänzung der Mannschaftsliste ist nach Abgabe nicht mehr möglich. Der auf der Homepage der dvj zur Verfügung gestellte Vordruck ist zu verwenden und vollständig ausgefüllt auszuhändigen.
- 3.7. Die Spielerpässe verbleiben bei den Mannschaften. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Pässe bei der Kontrolle vorliegen.

- 3.8. Die Spielerpässe werden vor Beginn des ersten Spiels eines jeden Spieltags vom Schiedsgericht kontrolliert. Fehlende Spielerpässe können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt der Spielerpass am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:50) gewertet.
- 3.9. Mit der Teilnahme am regionalen Bundespokal bzw. am Bundespokalturnier willigen die teilnehmenden Mannschaften darin ein, dass Aufnahmen von Mannschaften, SpielerInnen und TrainerInnen erstellt und ggfls. veröffentlicht werden.
- 3.10. Verstöße gegen die Ziffern 3.4, 3.5 sowie 3.6. können mit Ordnungsstrafen nach Ziffer 17.1.1. der Bundesspielordnung (BSO) geahndet werden.

4. Libero-Einsatz

Der Libero-Einsatz ist erst ab dem zweiten Regionalen Bundespokal erlaubt. Die Mannschaften sind berechtigt, in jedem Spiel bis zu **zwei** Liberos aus der zuvor gemeldeten Mannschaftliste zu benennen.

5. Technische Auszeit

Sämtliche Spiele werden mit technischer Auszeit gespielt.

6. Fair-Play

- 6.1. Die Mannschaften verpflichten sich, die Regeln des Fair Plays zu beachten.
- 6.2. Als Ausdruck des Fair-Plays legt ein(e) Spieler(in) im Rahmen der Eröffnungsfeier einen "Olympischen Eid" ab.
- 6.3. Der dvj-Vertreter hat die Befugnis, einzelne Trainer, Schiedsrichter oder Spieler bei Fehlverhalten zu verwarnen. Im Wiederholungsfall darf das Wettkampfgericht weitere Sanktionen gegen die betreffende Person aussprechen. Sanktionen sind:
 - Sperre für das nächste Spiel
 - Ausschluss aus dem Turnier

Der Ausschluss aus dem Turnier bedarf der einstimmigen Entscheidung der Jury und des Wettkampfgerichtes. Gegen die Entscheidung besteht nach Abschluss der Meisterschaft die Überprüfung der Entscheidung durch die Verbandsgerichtsbarkeit.

7. Schiedsgerichte

7.1. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden von der dvj nach Maßgabe der Ziffer 7.2 der JSpO gestellt. Die Besetzung der Spiele während des Bundespokalturniers obliegt dem Schiedsrichtereinsatzleiter. Näheres regelt der BSRA oder ein von ihm eingesetzter Beauftragter.

7.2. Schreiber

Der Ausrichter stellt bei allen Meisterschaften die Schreiber und Schreiberassistenten. Diese müssen ausreichend geschult sein.

7.3. Linienrichter

Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalspiele abweichend von den Internationalen Spielregeln ohne Linienrichter gespielt.

7.4. Abweichend von den Internationalen Spielregeln dürfen auch von der dvj autorisierte vereinfachte Spielberichtsbögen verwendet werden. Hierzu stellt die dvj ein entsprechendes Muster zum Download bereit.

8. Spielwertung

8.1. Spielwertung

8.1.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.

- 8.1.2. Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
 - 8.1.2.1. die Anzahl der Punkte,
 - 8.1.2.2. die Anzahl gewonnener Spiele,
 - 8.1.2.3. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
 - 8.1.2.4. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
 - 8.1.2.5. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach a) bis c) zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.
- 8.1.3. Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 6.2 ein Gleichstand für zwei Mannschaften, entscheidet das Los.

9. Wettkampfleitung, Jury, weitere Befugnisse des dvj-Vertreters

- 9.1. Wettkampfleitung
 - 9.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich
 - 9.1.2. Sie besteht aus
 - 9.1.2.1. Einem Vertreter des Ausrichters
 - 9.1.2.2. Dem Vertreter der dvj
 - 9.1.2.3. Dem Schiedsrichter-Einsatzleiter.
- 9.2. Jury
 - 9.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Vereine.
 - 9.2.2. Sie besteht aus
 - 9.2.2.1. Dem Vertreter der dvj als Vorsitzendem
 - 9.2.2.2. Zwei Vertretern der teilnehmenden Mannschaften
 - 9.2.2.3. Die Mitglieder nach Ziffer 8.2.2.2. müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler/Spielerinnen sein. Die Mitglieder werden im Rahmen der Betreuerbesprechung vom dvj-Vertreter benannt. Neben den beiden Vertretern nach Ziff. 8.2.2.2. wird ein Ersatzbeisitzer benannt.
 - 9.2.2.4. Im Falle von Befangenheit des Vertreters der teilnehmenden Vereine rückt der auf der Liste der gewählten Vertreter der Vereine Nächststehende nach.

10. Proteste

Proteste sind innerhalb von 15 Minuten nach offiziellem Ende des Spiels (Abschluss des Spielberichtsbogens) in schriftlicher Form unter gleichzeitiger Zahlung einer Protestgebühr von 30,00 € in bar beim Vorsitzenden der Jury einzureichen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Protestgebühr zurückzuerstatten. Sie verfällt bei Ablehnung zugunsten der dvj. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar.

11. Ehrungen

- 11.1. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit der Mannschaften ist verpflichtend. Bei frühzeitiger Abreise wird eine Ordnungsstrafe nach Ziffer 17.1.23 (z. Zt. 150,00 €) der BSO fällig.
- 11.2. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde. Der Sieger erhält einen Pokal, der beim siegenden Landesverband verbleibt. Der Sieger, die 2. und 3. Sieger erhalten außerdem Medaillen. Es können weitere Preise zur Verfügung gestellt werden.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den Jugendausschuss beschlossen.

Frankfurt, 27.09.2017

Andreas Burkard dvj-Vorsitzender

Dr. Linus Tepe dvj-Spielwart